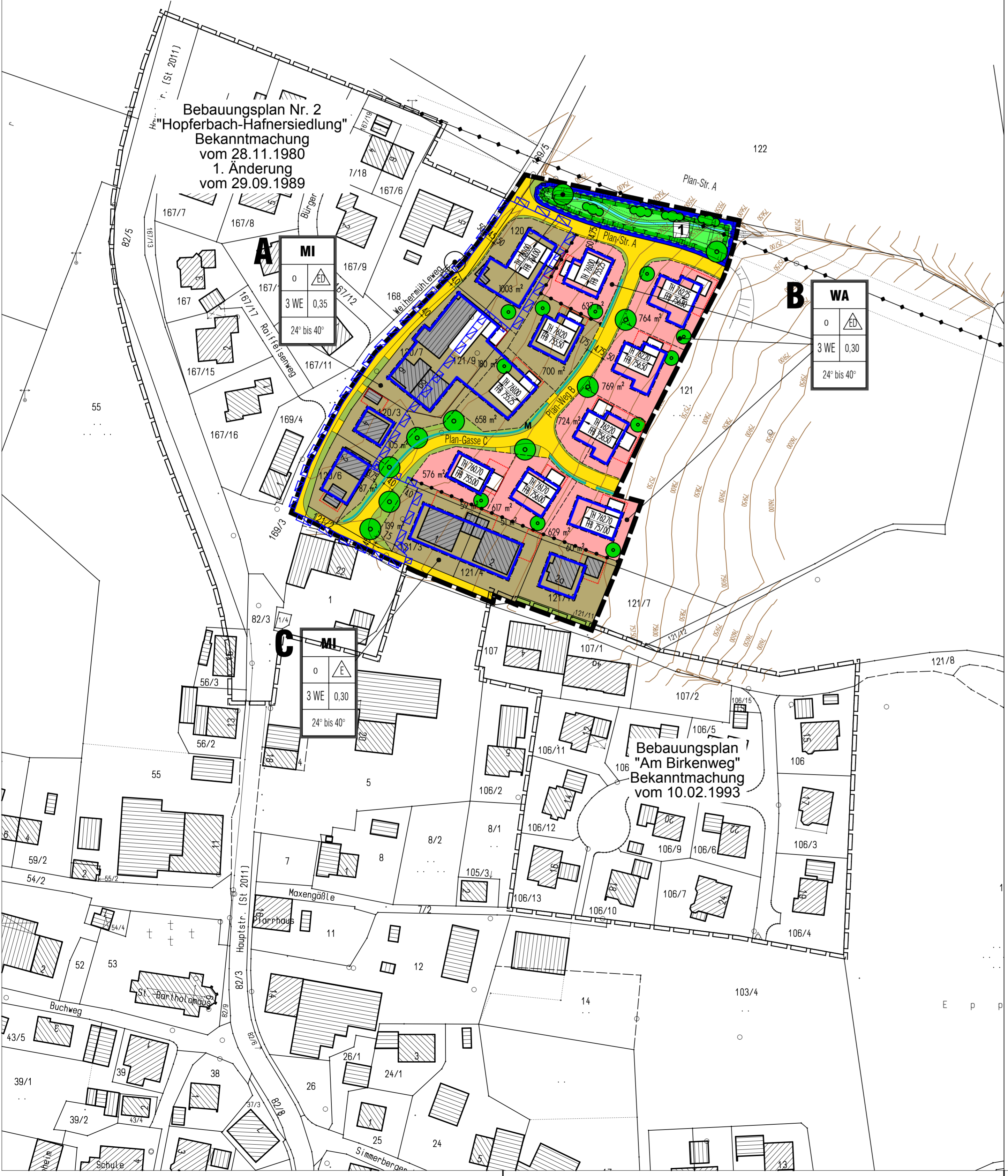


Auszug aus der Topographischen Karte ohne Maßstab



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- 3 WE max. 3 Wohnheiten pro Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

- 0,30 max. zulässige Grundflächenzahl
- TH 84080 Traufhöhe in m ü. NN, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche mit Begleitgrün

Hauptversorgungsleitungen

- 20kV-Freileitung, oberirdisch mit Schutzstreifen

Wasserflächen

- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Pflanzung von Ufergehölzen entlang Bachlauf, Entwicklung eines Hochstaudensaums durch abschnittsweise Mahd alle 3 Jahre nach September, keine Düngung oder Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln
- zu pflanzender Baum
- zu erhaltender Baum
- zu pflanzendes Ufergehölz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Firstrichtung
- Müllsammelplatz
- 24° - 40° zulässige Dachneigung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- 346/1 Flurstücksnummern
- Angrenzender Bebauungsplan
- Sickermulde
- Maßlinie
- TH 7700 empfohlene Höhe Fertigfußboden Erdgeschoss in m ü. NN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in der Sitzung vom 01.10.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Biegelmahd“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried hat in der Sitzung vom 04.08.2016 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hopferbach-Hafnersiedlung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am xx.xx.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Biegelmahd“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hopferbach-Hafnersiedlung“ wurde am 04.08.2016 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.08.2016 hat am 08.09.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.08.2016 hat in der Form eines Scopingtermins am 08.11.2016 im Landratsamt stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Biegelmahd“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hopferbach-Hafnersiedlung“ wurde am 01.12.2016 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2017 bis 08.09.2017 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.12.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.08.2017 bis 08.09.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Untrasried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom xx.xx.2017 als Satzung beschlossen.

Untrasried
Gemeinde Untrasried

Wölfle, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.2017 sowie der Textteil in der Fassung vom xx.xx.2017 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Gemeinderates vom xx.xx.2017 und werden hiermit ausgeteilt.

Untrasried
Gemeinde Untrasried

Wölfle, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Biegelmahd“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Hopferbach-Hafnersiedlung“ wurde am xx.xx.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untrasried
Gemeinde Untrasried

Wölfle, Erster Bürgermeister



Gemeinde Untrasried

Bebauungsplan Nr. 13 "Am Biegelmahd"

und

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Hopferbach-Hafnersiedlung"

ENTWURF

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 01.12.2016

Gemeinde Untrasried
Dorfstraße 30, 87496 Untrasried
Telefon 08372/97376, Telefax 08372/8257, info@untrasried.de

Hofmann & Dietz

Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de